

# **VERTRAGSBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZHINWEISE DER VERSORGUNGSBETRIEBE ELBE GMBH FÜR DIE BUCHUNG VON SCHWIMMKURSEN IM FREIBAD LAUENBURG**

## **1. Geltungsbereich**

Für die Rechtsbeziehungen zwischen der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH (VBE) und den Kunden hinsichtlich der Buchung aller Schwimmkurse gelten ausschließlich die folgenden Vertragsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung. "Verbraucher" im Sinne dieser Vertragsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

## **2. Vertragsabschluss**

- (1) Alle auf der Homepage der VBE befindlichen/dargestellten Schwimmkurse bzw. Dienstleistungen werden freibleibend und unverbindlich angeboten. Sie dienen lediglich der Information und stellen kein bindendes Angebot im rechtlichen Sinne dar.
- (2) Durch das Absenden der Anfrage zum ausgewähltem Kursangebot gibt der Kunde ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot gerichtet auf den Abschluss eines Schwimmkurses (Dienstvertrag) ab. Mit dem Absenden der Anfrage erkennt der Kunde auch diese Vertragsbedingungen sowie die Haus- und Badeordnung der VBE als verbindlich an.
- (3) Die VBE bestätigt den Eingang der Kursanfrage des Kunden zeitnah nach Eingang der Kundenanfrage, sofern die Anfrage alle erforderlichen Daten umfasst. Diese Bestätigung stellt nicht die Annahme des Vertragsangebotes durch die VBE dar. Sie dient lediglich der Information des Kunden darüber, dass die Anfrage bei der VBE eingegangen ist.
- (4) Nach Prüfung der Verfügbarkeit erhält der Kunde binnen 3 Werktagen eine Einladung für den Schwimmkurs in PDF-Form, hiermit gilt der Kursplatz als reserviert. In dem Einladungsschreiben sind alle notwendigen Informationen zum Kursangebot sowie die Zahlungsmodalitäten enthalten.
- (5) Mit Zahlung der Kursgebühr durch den Kunden an die VBE kommt ein Dienstvertrag zustande (§ 611 BGB). Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung eines Schwimmkurses zu den angegebenen Terminen der einzelnen Kurseinheiten.

(6) Alle angegebenen Preise sind Endpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer und sämtliche sonstigen Preisbestandteile enthalten.

(7) Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt im Voraus per Überweisung an die in der Bestätigung angegebene Kontoverbindung bzw. in bar an der Kasse im Freibad Lauenburg.

(8) Vertragssprache ist deutsch. Nach Vertragsschluss wird der Vertragstext seitens der VBE nicht gespeichert.

### **3. Vertragsgegenstand**

(1) Der Kunde hat im Rahmen seiner Anfrage die Wahl zwischen zwei Kursangeboten. Ein Anfängerkurs besteht aus 12 Unterrichtseinheiten à 30 Minuten mit der Zielstellung, das Seepferdchen Abzeichen zu erlangen. Ein Fortgeschrittenenkurs besteht aus 8 Unterrichtseinheiten à 30 Minuten mit der Zielstellung, das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze, Silber oder Gold zu erlangen. Der Vertragsabschluss richtet sich nach dem Inhalt der Kundenanfrage und umfasst eines dieser Kursangebote.

(2) Der Eintritt für das Freibad Lauenburg ist für den Kursteilnehmer in der Kursgebühr enthalten. Der maximale Badaufenthalt ist dabei am Kurstag bis zum Ende der Badezeit möglich. Eine Begleitperson hat während der Zeit der Kursdurchführung freien Eintritt. Bei Nutzung des Schwimmbades zum Schwimmen, Baden, Duschen sowie bei Aufenthalt über die Kurszeit hinaus ist seitens der Begleitperson der Ermäßigte Eintritt zu zahlen. Als Berechtigungsnachweis für den Ermäßigten Eintrittspreis gilt hier die Kursteilnahme des Kindes.

(3) Das Mindestalter der Kursteilnehmer ist auf 5 ½ Jahre festgelegt. Stichtag ist jeweils der 31. Januar des Jahres, an dem das 5. Lebensjahr vollendet wird. Eine Wassergewöhnung der Schwimmschüler wird vorausgesetzt.

### **4. Leistungshindernisse auf Seiten der VBE**

(1) Die VBE behält sich vor, einen geplanten Kurs aus wichtigem Grund abzusagen oder zu verschieben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei technischen Defekten der Schwimmbadanlage oder bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 4 Teilnehmern vor. In diesem Fall wird seitens der VBE das entrichtete Kursentgelt erstattet.

(2) Fällt eine einzelne Kurseinheit aus, beispielsweise aufgrund Erkrankung der Lehrkraft, wegen technischer Defekte der

Schwimmbadanlage oder witterungsbedingter Lage (Gewitter), wird diese Kurseinheit zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt oder mit einer Freikarte abgegolten.

## **5. Nichtteilnahme am Kurs**

(1) Bezahlte Schwimmkurse gelten als verbindlich gebucht und können nicht storniert werden. Eine Rückzahlung der Kursgebühr ist nicht möglich.

(2) Bei wichtigen Gründen kann eine Umbuchung bis 10 Tage vor Kursbeginn in einen anderen Kurs erfolgen, soweit freie Kapazitäten verfügbar sind. Sind keine freien Kursplätze verfügbar, können aus Kulanzgründen Freikarten für das Freibad Lauenburg ausgegeben werden. Die Entscheidung obliegt dem Badpersonal. Die Freikarten haben eine Gültigkeit von 3 Jahren ab Ausgabedatum.

(3) Nimmt der Schwimmschüler nicht an einem gebuchten Kurs oder an einzelnen Kurseinheiten teil, besteht kein Anspruch des Kunden auf Nachholung des versäumten Kurses / der versäumten Kurseinheiten oder auf (anteilige) Erstattung des Kursentgelts. Die vorstehenden Regelungen zur Stornierung bleiben unberührt.

(4) Bei Buchung eines Fortgeschrittenenkurses ist darauf zu achten, dass der Kursteilnehmer in der Lage sein muss, die Bedingungen des „Seepferdchen-Abzeichens“ (25 m sicheres Schwimmen, Sprung vom Beckenrand sowie tauchen im stehtiefen Wasser) zu erfüllen. Sollten einzelne Bedingungen nicht erfüllt werden, obliegt dem Schwimmlehrer die Entscheidung, das Kind von der Teilnahme am Kurs auszuschließen. Eine Erstattung der Kursgebühr ist in diesem Fall ausgeschlossen.

## **6. Gesundheit**

(1) Jeder Schwimmschüler muss bei Antritt des Schwimmkurses sportgesund sein. Eine ärztliche Bescheinigung wird nicht verlangt, eine Untersuchung vor Kursbeginn empfohlen.

(2) Mit dem Erscheinen zur Schwimmstunde wird bestätigt, dass der Schwimmschüler keine schwerwiegenden, einer Teilnahme an dem Schwimmkurs entgegenstehenden Krankheiten (z.B. Organschäden, ansteckende Infektionen) hat und gesund ist.

(3) Kommt ein Schwimmschüler trotz ansteckender Krankheit (z.B. Bindegauenzündung, starke Erkältung) kann der Schwimmlehrer den Schwimmschüler von der Teilnahme an der Unterrichtseinheit ausschließen. Diese Unterrichtseinheit gilt als abgehalten.

## **7. Erfolgsgarantie**

Es wird keine Garantie für das Erreichen des Kursziels in Form eines abgelegten Schwimmabzeichens übernommen. Es wird keine Haftung für das Nichterreichen des Kursziels übernommen.

## **8. Haftung / Versicherungsschutz**

(1) Der Versicherungsschutz durch die VBE begrenzt sich lediglich auf die angesetzte Zeit des Kurses. Für Verletzungen und Unfälle sowie Schäden an anderen Kursteilnehmern des Schwimmbades vor Beginn und nach Ende des Kurses übernimmt die VBE keine Haftung.

(2) Die VBE haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die VBE auch bei einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung.

(3) Für selbstverschuldete Schäden des Kursteilnehmers haftet die VBE nicht. Für einen vom Kursteilnehmer verursachten Sachschaden an fremdem Eigentum übernimmt die VBE keine Haftung.

(4) Begleiter und/oder die Erziehungsberechtigten des Kursteilnehmers, die sich während der Zeit des Kurses in den entsprechenden Räumlichkeiten aufhalten, tun dies auf eigene Verantwortung. Es besteht kein Versicherungsschutz.

(5) Es wird keine Haftung für Wertsachen und Garderobe übernommen.

## **9. Kein Widerrufsrecht**

Mit Buchung eines Schwimmkurses kommt ein Vertrag über die Erbringung einer Dienstleistung im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen zustande und der Vertrag sieht für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vor. Bei derartigen Verträgen besteht für den Kunden kein Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

## **10. Informationen zur alternativen Streitbeilegung**

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und auch nicht bereit.

## **11. Datenschutzhinweise**

Im Rahmen der Buchung und Durchführung von Schwimmkursen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes, Telefonnummer, E-Mail) ausschließlich zur Organisation und Durchführung des Kurses sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die genannten Daten werden bis zum Abschluss des Kurses intern gespeichert und nach Beendigung des Schwimmkurses gelöscht. Eine Nutzung zu anderen Zwecken erfolgt ausdrücklich nicht. Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie in unserer allgemeinen Datenschutzerklärung unter Datenschutz – VersorgungsBetriebe Elbe GmbH.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

VersorgungsBetriebe Elbe GmbH  
Datenschutzbeauftragter  
Mühlenteich 5  
19258 Boizenburg/Elbe  
Tel: 038847 / 602 – 0  
E-Mail: [datenschutz@versorgungsbetriebe-elbe.de](mailto:datenschutz@versorgungsbetriebe-elbe.de)

## **12. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Punkte dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, so ist die Rechtsgültigkeit aller anderen Punkte hiervon unberührt. Anstelle der ungültigen Punkte tritt das allgemein gültige Recht.

**Stand 23.01.2026**